

**Beschlussvorlage**

**Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014**

<b>Beratungsablauf:</b>		
17.05.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
17.05.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
17.05.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Der 1. Nachtrag 2017 ist notwendig geworden, um die wichtigen Projekte Krippe in Schweiburg und Reaktivierung des Bahnhaltdepot Jaderberg zu finanzieren. Beide Investitionen kann man als Investitionen in die Zukunft bezeichnen. Auch wenn die zusätzlichen Investitionen im Wesentlichen über Darlehen finanziert werden müssen, stellen sie sehr gute Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Gemeinde Jade dar.

Der Ergebnisplan 2017 wird durch die Änderung des Nachtrags wie folgt aussehen

(Angaben in T €)				
	Ansatz 2017 - Nachtrag		Ansatz 2017 - Ursprung	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Erfolgsplan (einschl. außerordentliches Ergebnis)	8.358,5	8.517,4	8.153,4	8.487,2
Fehlbedarf	- 158,9		- 333,8	

Der Erfolgsplan verändert sich in der Summe lediglich um die vom Landkreis Wesermarsch erhaltene Strukturausgleichszahlung, Anpassungen an die Entwicklungen bei den Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich sowie zusätzlichem Aufwand zur Einrichtung des Familien – und Kinderservicebüros. **Der Fehlbedarf sinkt!**

Durch die verschiedenen Maßnahmen verändern sich im Finanzplan insbesondere die Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit sowie resultierend daraus die Darlehensaufnahme:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2017 - Nachtrag		Ansatz 2017 - Ursprung	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
Investitionstätigkeit	1.181,7	1.714,9	1.181,7	1.418,1
Darlehensbedarf	533,2		236,4	

Es wird im Übrigen auf den Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan verwiesen.

Die Entwürfe der Nachträge zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind als Anlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Nachtragshaushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen zuzustimmen.